MUSIK- UND KUNSTSCHULE
DEUTSCHLANDSBERG

Stellenausschreibung

An der Musik- und Kunstschule Deutschlandsberg für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Musik- und Kunstschule Deutschlandsberg (m/w/d)

Unterrichtsfächer:	Tiefes Blech (Schwerpunkt Tuba, Bariton/Tenorhorn erwünscht), 6 Wochenstunden
Dienstantritt:	01. Jänner 2027
Bewerbungsfrist:	17. November 2026
Beschäftigungszeitraum:	vorerst auf ein Jahr befristet

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Mit einem Hearing ist am **Montag, 23. November 2026, vormittags** zu rechnen.

Weitere Informationen:
Musik- und Kunstschule Deutschlandsberg
Holleneggerstraße 19
8530 Deutschlandsberg
Tel.: +43 3462 7710
Mobil: +43 664 8510334
E-Mail: musikschule@deutschlandsbeg.at
Homepage: musikschule.deutschlandsberg.at

Bewerbungen unter:
Stadtgemeinde Deutschlandsberg
Hauptplatz 35
8530 Deutschlandsberg
Tel.: +43 3462 2011259

E-Mail: stadt@deutschlandsberg.at
Homepage: www.deutschlandsberg.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr.8/2021. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.635,30 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.908,24 brutto.